

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 121/81

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Elena H [REDACTED] geborene K[REDACTED],
 Rm. J[REDACTED] 30, Rm. [REDACTED],

Klägerin und Beschwerdeführerin,
 - Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte [REDACTED] und
 [REDACTED], [REDACTED] -

g e g e n

Land Nordrhein - Westfalen,
 vertreten durch den Regierungspräsidenten,
 C[REDACTED] 9, K[REDACTED],

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 5. November 1981 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Henkel, Dr. Lang, Gärtner und Dr. Jähne

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 11. Zivilsenats (Entschädigungssenats) des Oberlandesgerichts Köln vom 21. November 1980 wird zurückgewiesen.

Die Klägerin trägt die außergerichtlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens.

G r u n d e

Ein gesetzlicher Grund für die Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 BGG) liegt nicht vor.

Die Klägerin, die nur nach § 150 BGG aF anspruchsberechtigt sein kann, hat Entschädigung erstmals am 23. Dezember 1960 beantragt und allein den Anspruch auf Entschädigung wegen Schadens an Freiheit angemeldet. Auch wenn ihrem gleichzeitig gestellten Wiedereinsetzungsgesuch bis zum 26. Mai 1965 entsprechen worden wäre oder noch in diesem Zeitpunkt hätte entsprechen werden müssen (vgl. BGH, Urteil vom 22. Oktober 1981 - IX ZR 59/80, zur Veröffentlichung bestimmt), stünde ihr der Gesundheitsschadensanspruch nicht zu. Ihn hat die Klägerin erstmals am 22. Dezember 1965 geltend gemacht. Vertrauensschutz besteht nicht schon deshalb, weil am 26. Mai 1965 die Möglichkeit einer Nachmeldung be-

82

- 3 -

stand. Der Antrag auf Entschädigung in der Schadensart muß vielmehr in diesem Zeitpunkt gestellt gewesen sein (BGH RZW 1981, 16; 52 Nr. 9; vgl. BVerfG, Beschluß vom 5. Dezember 1980 - 1 BvR 1222/80). Der etwaige Anspruch auf Entschädigung wegen Schadens an Freiheit wäre durch die nach Art. V Nr. 3 Abs. 2 Satz 2 BSG-Beschluß anzurechnende Beihilfe von 13.680 DM erfüllt (vgl. BGH RZW 1978, 157).

Mai

Gürtner

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)